Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2015/1819-R5
Federführend: Referat 5	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten 51 Stadtjugendamt Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren Referat 5 - Fachbereich FIF	Datum: Referent:	08.09.2015 Haupt Ralf

Unterbringung von Asylbewerbern in Bamberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.09.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

A) <u>Belegung im Stadtgebiet von Bamberg</u>:

Mit Stand vom 07.09.2015 leben 634 Personen in den Gemeinschafts-, Ausweichunterkünften und externen Wohnungen in Bamberg. Davon sind 615 Asylbewerber und 19 Personen sind anerkannte Asylberechtigte/Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und aus den Gemeinschafts- bzw. Ausweichunterkünften ausziehen dürfen und noch eine Wohnung suchen.

Die im Rahmen des Notfallplanes am 23.07.2015 der Stadt Bamberg zugewiesenen Asylbewerber wurden in 2 Ausweichunterkünften in Bamberg untergebracht und nicht in Turnhallen. Zwischenzeitlich wurden diese Asylbewerber im Rahmen der regulären Zuweisung (Königsteiner Schlüssel) der Stadt Bamberg zugewiesen und angerechnet. Da die Asylbewerber schon bei der Notunterbringung in AUs untergebracht wurden, konnten Sie in den ihnen schon bekannten Unterkünften verbleiben.

Durch die Notunterbringung am 23.07.2015 waren alle vorhanden GUs und AUs in Bamberg fast vollständig belegt und es mussten kurzfristig weitere AUs angemietet werden.
Als weitere AU ist in der Pödeldorfer Str. 23 eine Wohnung für max. 10 Personen angemietet worden, die bereits mit 7 Personen belegt wurde.
Die AWO Bamberg betreibt ab September eine AU in der Geisfelder Str. 98 (altes Police-Übungsgebäude) für max. 35 - 40 Personen, neben den Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberfranken. Die erste Belegung ist im September erfolgt.
Als weitere AU steht ab Mitte September ein Haus in der Schildstr.1 bereit, wo max. 25 Personen untergebracht werden können. In diese Unterkunft werden die 8 Asylbewerber aus der AU Moosstr. 127 (altes FC-Heim) verlegt, da das Haus in diesem Jahr noch abgerissen werden soll.
Ab Oktober steht noch eine AU in der Kaimsgasse 6 für max. 10 Personen und ein weiter AU in der Zollnerstr. 143 für max. 12 Personen zur Verfügung.

Da ab Inbetriebnahme des Ankunfts- und Rückführungszentrum in der Flynn-Housing keine weiteren Asylbewerber nach dem Königsteiner Schlüssel der Stadt Bamberg zugewiesen werden, reichen die vorhanden Unterkünfte aus und es müssen keine weiteren mehr angemietet werden.

Im August hat die Bundespolizei zweimal eine Gruppe von 10-15 Asylbewerber aufgegriffen und diese an die PI Bamberg Stadt überstellt. Die Asylbewerber, die noch keiner Kreisverwaltungsbehörde zugewiesen waren, wurden von der PI Bamberg erkennungsdienstlich versorgt und bei Bedarf medizinisch über die Sozialstiftung versorgt und anschließend an die nächst gelegene Erstaufnahmeeinrichtung (Zirndorf) mittels Zug weitergeleitet. Die Übernachtung einer Gruppe von Asylbewerber in dieser Größenordnung, kann von der PI Bamberg nicht auf Dauer bewältigt werden, da hier auch die räumlichen Voraussetzungen im Polizeigebäude fehlen. Daher soll nach Aussage der PI Bamberg eine mögliche „Notschlafstelle für Asylbewerber" geschaffen werden, damit die Gruppe nicht im Polizeigebäude schlafen muss. Hier würde sich der 1.Stock der AU Theresienstr. 4 anbieten. Die dort untergebrachten 6 Asylbewerber könnten in andere AUs im Stadtgebiet verlegt werden und es könnten in der Wohnung eine „Notschlafstelle" für max. 15 Personen eingerichtet werden.

B) <u>Ankunfts- und Rückführungseinrichtung II in Bamberg, offiziell eröffnet am 16.09.2015:</u>

1. Die Stadt Bamberg muss auch in der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung (kurz: ARE) die Leistungen nach dem AsylbLG gewähren, wobei dem Sachleistungsprinzip Vorrang einzuräumen ist. Somit wird die Stadt Bamberg mit Personal in der ARE vor Ort sein und dort das persönliche Taschengeld auszahlen.

   Bei Bedarf werden im Rahmen der Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG Krankenscheine ausgestellt, wenn die medizinische Versorgung nicht vor Ort durch die Regierung von Oberfranken geleistet werden kann, z.B. für einen Facharzt.

   Weitere Leistungen wie z.B. Verpflegung und Hygieneartikel werden als Sachleistungen von der Regierung bereitgestellt. Sollte Bekleidung erforderlich sein, werden die Asylbewerber auf die örtlichen Kleiderkammern und andere Angebote wie z.B. „Jacke wie Hose" hingewiesen.

2. Das europäische Forum für Migrationsstudien (Leiter Herr Prof. Dr. Friedrich Heckmann an der Universität Bamberg) hat sich mit dem Vorschlag an den Herrn Oberbürgermeister gewandt, die ARE zum Gegenstand einer Begleitstudie zu machen, die die räumlich soziale Wirkmacht und die öffentliche Akzeptanz der Einrichtung zum Gegenstand hat.

   Herr Prof. Dr. Heckmann wird das Projekt in der Sitzung dem Stadtrat entsprechend vorstellen.

3. Am Dienstag, 08. September 2015 fand auf Einladung der Siedlergemeinschaft der Kinderreichen e.V. im dortigen Vereinsheim im Kapellenschlag 2 eine Informationsveranstaltung über die Ankunfts- und Rückführungseinrichtung statt. Unter Leitung des Herrn Oberbürgermeisters standen die Regierung von Oberfranken (Herr Ltd. Regierungsdirektor Krug), Herr König als Leiter des staatlichen Bauamtes, Herr Ltd. Polizeidirektor Udo Skrzypczak für die Polizei Bamberg Stadt und das Sozialreferat den Anwesenden für Fragen zur Verfügung.

   Die aus den Reihen der Bürger geäußerten Wünsche und Anregungen werden momentan auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft.

   Mit einem Informationsschreiben hat sich der Herr Oberbürgermeister am 09.09.2015 an die Bewohner der Nato-Siedlung gewandt. Das Schreiben ist dem Sitzungsvortrag in Anlage 1 beigefügt.

   Auf Einladung der Bewohner der Nato-Siedlung wurde dann am 17.09.2015 um 18:30 Uhr im Pfarrsaal der Kirchengemeinde St. Kunigund in der Gartenstadt noch einmal eine entsprechende Informationsveranstaltung wie für die Anwohner des Kapellenschlages durchgeführt. Auch die hier geäußerten Anregungen und Wünsche werden momentan auf ihre Realisierbarkeit durch die Verwaltung überprüft.

C) <u>Weitere Nutzung von Bundesliegenschaften für die Flüchtlingsunterbringung</u>:

1. Aktuelle Medienberichterstattung:

Im Laufe der 38. Kalenderwoche wurden über die Medien Meldungen verbreitet, wonach der Bund die Aufnahme von 40.000 Flüchtlingen in eigenen, dem Bund gehörenden, Liegenschaften, anbieten und so die Länder bei der Unterbringung der Flüchtlinge unterstützen will. Konkret wurde unter anderem genannt, dass an den früheren US-Standorten Schweinfurt, Roth und Bamberg jeweils 5.000 Flüchtlinge in den Bundesliegenschaften untergebracht werden sollen.

Frau Staatsministerin Emilia Müller bestätigte zwar im Rahmen der Pressekonferenz bei der Eröffnung der ARE am 16.09. die Tatsache, dass der Bund tatsächlich seine Liegenschaften auf die Möglichkeit der Unterbringung von Flüchtlingen überprüft – konkreteres war ihr jedoch nach eigenem Bekunden nicht bekannt. Sie wies darauf hin, dass letztlich der Bund in jedem Fall das jeweilige Bundesland für eine solche Entscheidung mitbenötigt, da die Unterbringung der Flüchtlinge Ländersache ist.

Der Herr Oberbürgermeister hat im Rahmen dieser Pressekonferenz darauf aufmerksam gemacht, dass die Stadt Bamberg hinsichtlich der Aufnahme von Flüchtlingen bisher immer mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Bezieht man die Zahl der derzeit über 600 Flüchtlinge, die sich in Gemeinschafts- bzw. Ausweichunterkünften im Stadtgebiet von Bamberg befinden, sowie die 90 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und die wohl in absehbarer Zeit mit voller Kapazität belegte Aufnahme- und Rückführungseinrichtung mit 1.500 Personen in die Betrachtung ein, so ergibt dies über 2.200 Flüchtlinge im Stadtgebiet von Bamberg. Für die Notwendigkeit, diese Menschen in ihrer Not aufzunehmen, hat die Bevölkerung der Stadt Bamberg großes Verständnis. Auf der anderen Seite würde, so der Herr Oberbürgermeister, eine zusätzliche Unterbringung von 5.000 Menschen die Stadt Bamberg überfordern.

Herr Oberbürgermeister hat sich am 17.09.2015 mit einem eindringlichen Appell, die Belastbarkeit der Stadt Bamberg nicht zu überfordern und die Balance einer Stadtgesellschaft sicherzustellen um auch einen Stimmungswandel in der Bevölkerung entgegen zu wirken an Frau Bundeskanzlerin Merkel und Herrn Ministerpräsidenten Seehofer gewandt. Die beiden Schreiben liegen dem Sitzungsvortrag in **Anlagen 2 und 3** bei.

Die zusätzliche Unterbringung von 5.000 Menschen würde bedeuten, dass bei einer Einwohnerzahl von gut 70.000 ein Anteil von mehr als 10 % in Relation zur Gesamteinwohnerzahl zusätzlich an Asylbewerbern im Stadtgebiet aufzunehmen wäre. Diese einseitige Verteilung auf Städte mit (belegbaren) Bundesliegenschaften widerspräche zum einen der über die Anwendung des Königsteiner Schlüssels grundsätzlich angestrebten Verteilungsgerechtigkeit unter den Ländern, Bezirken und Gebietskörperschaften und zum anderen geriete auch die in Bamberg sicher in erheblichem Maße gegebene Integrationsfähigkeit und Integrationskraft der Stadt und der Stadtgesellschaft an die Grenze der Leistungsfähigkeit mit der Gefahr einer schlichten Überforderung aller Akteure. Deutlich muss daher zum Ausdruck gebracht werden, dass es in jedem Fall bei dem bisher geübten System einer Verteilung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesländer bis hin zu den kommunalen Gebietskörperschaften bleiben muss. Einzelne Städte dürfen in keinem Fall lediglich aufgrund der Tatsache in eine besondere Belegungspflicht genommen werden, dass in ihrem Stadtgebiet eine Liegenschaft des Bundes, wie bspw. eine ehem. Kaserne, vorhanden ist, wenn – wie in Bamberg – bereits eine überproportionale Aufnahme von Asylbewerbern erfolgt ist. Bamberg hat bislang beispielhaft alle Anforderungen des Bundes und des Freistaates mitgetragen und ist auch weiterhin bereit, mit den vorhandenen Möglichkeiten Flüchtlingen Unterkunft und Heimat zu bieten. Dabei müssen sich die Aufnahmezahlen aber in einer angemessenen Relation zur Bevölkerungszahl und zur Integrationsfähigkeit der Stadt bewegen.

2. Vorbereitung einer Resolution des Stadtrates der Stadt Bamberg:

Vor dem Hintergrund der oben geschilderten Ereignisse und Eindrücke haben sich mit Anträgen vom 17.09.2015 (vgl. im Einzelnen die Anlagen 4 und 5) sowohl die CSU-, als auch die SPD-Stadtratsfraktion an den Herrn Oberbürgermeister mit der Bitte gewandt, dass der Stadtrat in seiner Vollsitzung am 30.09.2015 einen Resolutionstext beschließen solle.

Dabei soll deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass durch die bisherige Aufnahmepraxis und dem Stichwort „Bamberg hilft“ den hier ankommenden Flüchtlingen ein guter Empfang bereitet wurde. Hingewiesen werden soll aber auch darauf, dass mit einer Gesamtzahl von mehr als 2.200 Personen die

Leistungsfähigkeit und Integrationsmöglichkeit innerhalb der Stadt Bamberg an eine Grenze gestoßen sei, welche nicht einfach negiert werden dürfe. Eine Zahl von weiteren 5.000 Flüchtlingen würde die noch vorhandene Balance aus dem Gleichgewicht bringen und drohe die bisher insgesamt positive Stimmung zum Nachteil zu verändern.

Im Einzelnen wird auf die Ausführungen in den Anträgen Bezug genommen.

Die SPD-Stadtratsfraktion hat in ihrem Antrag bereits einen Resolutionstext vorgelegt, der dem Stadtrat zur Annahme durch die Verwaltung empfohlen wird (vgl. Beschlussvorschlag Ziff. 2).

D) <u>Behandlung der Beschlüsse aus dem Feriensenat vom 20.08.2015</u>:

Eine Behandlung der in der Sitzung des Feriensenates am 20.08.2015 gefassten Beschlüsse erfolgte bislang wie folgt:

1. Das Schreiben an die Bayerische Staatsregierung im Hinblick auf die geforderte Einhaltung von Mindestanforderungen bei der Unterbringung (Ziff. 5 des Feriensenatsbeschlusses vom 20.08.2015) bezogen auf individuelle Wohnbedürfnisse wurde erstellt und liegt als **Anlage 6** bei.

2. Hinsichtlich der Einrichtung eines ehrenamtlich tätigen Ombudsteams (Ziff. 6 des Feriensenatsbeschlusses vom 20.08.2015) hat die Verwaltung zwischenzeitlich die drei größten Fraktionen in Bamberger Stadtrat, die Caritas und die Diakonie, die beiden Kirchen und die Initiative „Freund statt fremd“ mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben, ob von dort aus grundsätzlich Bereitschaft besteht, einen Vertreter in dieses Ombudsteam zu entsenden und diesen gegebenenfalls bereits konkret zu benennen. Aus der Verwaltung sollte eine Person aus der Leitung des Referats 5 ebenfalls in dem Ombudsteam vertreten sein. Ein konkreter Besetzungsvorschlag wird dem Stadtrat in der Oktobersitzung vorgelegt.

3. Hinsichtlich der Prüfung der Erschließungssituation der ARE (vgl. Ziff. 7 des Feriensenatsbeschlusses vom 20.08.2015) werden derzeit die Gespräche mit allen Beteiligten geführt. Dabei ist zu gewährleisten, dass dem Sicherheitsbedürfnis der Bewohner der ARE besonders Rechnung getragen wird. Daher werden insbesondere auch die Vertreter der Polizei eng in die Gespräche einbezogen. In die gesamte Erschließungssituation werden auch die von den Anwohnern aus den Bereichen „Kappellenschlag“ und „Nato-Siedlung“ in den beiden Informationsveranstaltungen geäußerten Wünsche und Anregungen mit einbezogen. Die Verwaltung wird hier weiter berichten.

4. Medizinische Beratung und Betreuung (vgl. Ziff. 8 des Feriensenatsbeschlusses vom 20.08.2015):
   Nach Rücksprache mit Herr Lothar Riemer vom Landratsamt Bamberg (Abteilung Gesundheitswesen), wird dort die medizinische Betreuung und Beratung in der Ankunfts- und Rückführungszentrum vorbereitet. In der Stufe 0 (Startphase), wird das Erstscreening und die Untersuchung nach § 62 AsylVfG durch die Abteilung Gesundheitswesen sichergestellt.

   Die weitere ärztliche Grundversorgung soll in der Startphase durch Honorarkräfte sichergestellt werden und es sollen Sprechstunden hier vor Ort angeboten werden. Die entsprechenden Honorarverträge werden durch die Abteilung Gesundheitswesen im LRA Bamberg abgeschlossen.

   Ebenso ist die Abteilung Gesundheitswesen – LRA Bamberg im Gespräch mit der Sozialstiftung Bamberg, in welcher Form hier eine Unterstützung geleistet werden kann.

5. Hinsichtlich der vom Stadtrat gewünschten regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfung der Belegungssituation (Ziff. 9 des Beschlusses vom 20.08.2015) wird die Verwaltung mit der Regierung wunschgemäß Kontakt aufnehmen. Im derzeitigen Stadium (Eröffnung der Einrichtung am 16.09.2015) ist es hierfür noch zu früh – hier bleibt zunächst eine nennenswerte Belegung der Einrichtung abzuwarten. Die Verwaltung wird in der Vollsitzung im Oktober wieder berichten.

6. Entsprechend Ziff. 10 des Feriensenatsbeschlusses vom 20.08.2015 bezüglich der Entwicklung des Kommunikationskonzeptes stehen als Ansprechpartner in der Stadtverwaltung für die Aufnahme- und Rückführungseinrichtung Frau Monika Haderlein vom Sozialreferat und für die Unterstützung von

Asylbewerbern durch Ehrenamtliche Frau Susanne Sennefelder, Leiterin des Fachbereiches Freiwilligenengagement, Integration und Familienfreundlichkeit im Sozialreferat zur Verfügung. Ein gemeinsames Kommunikationskonzept werden wir mit der Regierung von Oberfranken noch entwickeln.

7. Wie oben unter Ziff. 3 bereits ausgeführt, werden derzeit insbesondere Gespräche mit den Vertretern der Polizei geführt. Dabei geht es neben der oben angesprochenen Erschließungssituation natürlich insbesondere auch um die Sicherheit der ARE und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sowie um die Sicherheit insbesondere der benachbarten Bereiche (vgl. Ziff. 11 des Feriensenatsbeschlusses vom 20.08.2015). Hierbei können die zusätzlichen 20 Planstellen für die Polizeiinspektion Bamberg-Stadt, wobei bereits 10 besetzt wurden, einen wertvollen Beitrag durch die Erhöhung der Schichtstärke im Einsatzdienst leisten. Die Verwaltung wird weiter berichten.

8. Die zur Sitzung des Feriensenates vorliegenden Anträge der GAL- und SPD-Stadtratsfraktionen bzw. die entsprechenden Teile davon wurden entsprechend der Ziff. 12 des Feriensenatsbeschlusses vom 20.08.2015 zur weiteren Behandlung in die Sitzung des Aufsichtsrates der Stadtbau GmbH Bamberg am 10.09.2015 verwiesen und dort eingebracht.

E <u>Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bamberg:</u>

In den Jugendhilfeausschusssitzungen und den Referentenbesprechungen wurde in den zurückliegenden Sitzungen über die Entwicklung der Situation der uM in Bamberg informiert.

Zum **<u>Stichtag 10.09.2015</u>** (Samstag) stellte sich der **<u>Ist-Stand</u>** wie folgt dar:

- 10 heilpäd. Plätze WG Moglia (Don Bosco)
- 10 heilpäd. Plätze WG (Don Bosco)
- 12 sozialpäd Plätze Wohngruppe Eschenweg 29+31 (Don Bosco)
- 12 sozialpäd. Plätze WG St. Elisabeth (Caritas)
- 12 sozialpäd. Plätze WG Hauptsmoorstraße (AWO)
- 3 Plätze innenbetreutes Wohnen (Don Bosco)
- 10 Plätze, die durch Verlegung/ Umzug in die Brennerstraße frei wurden
- 10 ambulante Plätze Brennerstraße (Don Bosco)
- 4 ambulante Plätze in der Stadt (Caritas)
- 6 Plätze integriert in bestehender WG beider Träger in der Jägersruh und der WG in Gaustadt (Caritas) sowie der Salesianer Don Bosco in der Hornthalstraße

Summe: 89 Plätze

Die Plätze bei den 3 Trägern sind **aktuell alle restlos belegt**, da gestern ein weiterer Jugendlicher aus einer Bamberger Gemeinschaftsunterkunft dazu kam. Für die nächsten Tage haben wir keine Unterbringungskapazitäten mehr.

Festzuhalten bleibt, dass die Zahl der in Bamberg anwesenden uMs **nicht nur** durch Zuweisungen im Rahmen des Notfallplans der Staatsregierung beeinflusst wird, sondern auch durch Inobhutnahmen durch die Bundespolizei. So hatte beispielsweise der Landkreis Hof in den zurückliegenden Wochen immer wieder hohe Inobhutnahmezahlen, einmal 120 uMs in 1 Woche.

Im Zusammenhang mit der Schaffung der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung für bis zu 1.500 Flüchtlinge aus dem Balkan auf dem Konversionsgelände zum 15.09.2015 wurde von der Staatsregierung eine Aussetzung der Zuweisung von uM im Rahmen des Notfallplans zugesichert. Diese Entwicklung kam für die, mit uM in Bamberg Befassten (Jugendamt, Freie Träger, Berufsschulen) überraschend und sorgte zunächst für Irritation, da bereits getroffene Weichenstellungen wie z.B. die Schaffung von Unterbringungsplätzen (Investitionskosten, Personaleinstellungen) gefährdet schienen.

<u>Klärungsbedarf</u> durch die Regierung und das Ministerium besteht hinsichtlich des Umgangs mit uMs aus dem Balkan, die in der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung in Bamberg festgestellt werden und dort

vom Jugendamt in Obhut genommen werden müssen. Eine Abschiebung der Minderjährigen dürfte vermutlich eher nicht in Frage kommen. Dabei ist noch völlig unklar, ob und ggf. welche Dimension dies für das Stadtjugendamt bedeutete. Angenommen, dass bei einer Belegung mit 1.500 Menschen nur 1% uMs sind, wären das immerhin 15 junge Menschen, somit eine komplette Jugendhilfegruppe. Hier muss aber die tatsächliche Entwicklung abgewartet werden.

Die Kostenerstattung der Jugendhilfeleistungen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII wurde in der Sitzung des Bayer. Städtetages zum „Kommunalen Finanzausgleich 2016" in der 30. KW erörtert. Eine Anfrage beim Bayerischen Finanzministerium (Schreiben vom 08.07.2015) ist bislang unbeantwortet.

Die Umsetzung der **Gesetzesinitiative zur bundesweiten Verteilung von uM** ist konkret angestrebt und soll zum 01.01.2016 in Kraft treten. Ob dies die erhoffte Entspannung bringen wird bleibt abzuwarten.

Vormundschaften:
Die Führung von Vormundschaften durch den Sozialdienst katholischer Frauen war Thema im Finanzsenat und hat sich erfreulicherweise in Form eines Kooperationsvertrages ab 01.01.2016 positiv zur Zufriedenheit der Kooperationspartner klären lassen.

Probleme gibt es nach wie vor bei den **Haushaltsplanungen,** zumal die Erstattungen von uns zugewiesenen überörtlichen Jugendhilfeträgern sich oft erheblich verzögern. Beispielhaft hierfür ist das Schreiben des Landesamtes Rheinland-Pfalz i.S. XY vom 01.09.2015:
„Aufgrund von massiv gestiegenen Zuweisungen durch das BVA kommt es derzeit leider zu Verzögerungen in der Bearbeitung."
Probleme in diesem Zusammenhang sind nach wie vor:

- die Unsicherheit der Prognosen die Zuwanderungszahlen betreffend,
- die zum Teil infolge Überlastung der abgebenden Jugendämter völlig unstrukturierte, bürokratische Fallübergabe,
- die Unplanbarkeit der Zuzugszahlen: hieraus ergeben sich im Weiteren nicht planbare Kosten für Sprachkurse, Erstausstattung, Taschengeld und die Krankenfürsorge.

Ein zunächst für September drohender Engpass für den **Berufsschulbesuch** einer Gruppe bereits seit einigen Wochen hier lebender uM konnte behoben werden. In wie weit die weiter ansteigende Zahl junger Menschen im Anschluss an einen Intensivsprachkurs Anfang 2016 wird beschult werden können, muss abgewartet werden.

Die rasante Entwicklung der Zugangszahlen wirkt sich natürlich auch auf die **Personalsituation des Jugendamtes** aus. Um die Rückerstattung der von der Stadt Bamberg verauslagten erheblichen finanziellen Aufwendungen zu gewährleisten, muss

- für jeden jungen Menschen ein individueller Hilfeplan nach § 36 SGB VIII erstellt und mindestens halbjährlich fortgeschrieben werden (sozialpädagogische Aufgabe). Nur der hierin festgeschriebene konkret benannte Bedarf wird vom überörtlichen Jugendhilfeträger erstattet. Fehler führen zu finanziellen Einbußen für die Stadt.
- die Hilfeleistung im Sachgebiet „Wirtschaftliche Jugendhilfe" aus dem gleichen Grund fehlerfrei abgewickelt werden.

Bei einer Erhöhung der Zahl der anwesenden jungen Menschen von zunächst 54 auf mindestens 90 dürfte nachvollziehbar sein, dass diese Aufgabe die vorhandenen 2 TZ-Kräfte in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und die 2 TZ-Kräfte im sozialpädagogischen Bereich extrem fordert. Aus Sicht des Stadtjugendamtes ist die Aufgabe daher nur mit zusätzlichem Personal zu erfüllen, da auch durch interne Umstrukturierungen keine freien Kapazitäten mehr geschaffen werden können. Die massive quantitative Arbeitsbelastung hat bereits zu personellen Fluktuationen im Jugendamt geführt. Das Jugendamt hat daher je 1 weitere VZ-Stelle für beide Arbeitsbereiche beantragt mit einer Befristung zunächst auf 2 Jahre. In Abhängigkeit von der Prüfung durch die Personalverwaltung erfolgt die Behandlung im Personalsenat.

Sehr erfreulich war die Resonanz auf das **Schreiben von Herrn Oberbürgermeister und Herrn Bürgermeister** an die Lehrkräfte an Bamberger Schulen, in der die Bitte formuliert war, sich in den großen

Ferien nach Möglichkeit ehrenamtlich in der Betreuung, insbesondere der neu ankommenden uM zu engagieren. Zwar war es, durch den Einsatz der Freien Träger Salesianer Don Boscos und AWO gelungen, die zunächst drohende Unterbringung der Minderjährigen in Notunterkünften abzuwenden und die Ende Juli und Anfang August zugewiesenen 21 uM in reguläre Jugendhilfeeinrichtungen unterzubringen. Das zusätzliche Engagement einer Reihe von Lehrkräften war für die Jugendlichen, aber auch für das recht geforderte dortige Personal ein Segen. Es hatten sich mehr Lehrkräfte (24, davon 2 im Ruhestand) und Freiwillige (27) gemeldet, als letztlich eingesetzt werden konnten.
Für dieses vorbildliche ehrenamtliche Engagement haben sich Herr Oberbürgermeister Starke und Herr Zweiter Bürgermeister Dr. Lage in einem gemeinsamen Brief an den Personenkreis bedankt, verbunden mit der Bitte, sich auch weiterhin ehrenamtlich zu engagieren und so die vorbildliche Willkommenskultur in unserer Stadt weiterzuführen.

II. Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat von Bamberg beschließt folgende Resolution:

   „In Bamberg befinden sich gegenwärtig ca. 650 Asylbewerber und Flüchtlinge. Dazu kommen noch knapp 100 unbegleitete jugendliche Flüchtlinge. Rechnet man die volle Kapazität des neu eröffneten Rückführungszentrums mit 1.500 Asylbewerbern und Flüchtlingen hinzu, so ergibt sich eine Unterbringungszahl von ca. 2.250 Personen.

   Damit ist deutlich: Bamberg tut mehr als viele andere. Unter dem Motto „Bamberg hilft“ haben sich in den letzten Wochen die gesellschaftlichen Kräfte der gesamten Region zusammengefunden, um ihre Hilfsbereitschaft und Unterstützung für die Flüchtlinge mit Leben zu erfüllen. Der Stadtrat von Bamberg dankt allen, die sich bei der Aufnahme, Verteilung und Integration engagieren. Insbesondere die Ehrenamtlichen leisten einen unverzichtbaren Beitrag, der Dank und öffentliche Anerkennung verdient.

   Die aktuellen Meldungen in den Medien, wonach angeblich beabsichtigt sei, in Bamberg zusätzliche 5.000 Flüchtlinge unterzubringen sind besorgniserregend. Das Verständnis und die Solidarität der Bürgerschaft gerät in Gefahr, wenn eine ungerechte und einseitige Verteilung der Flüchtlinge erfolgt. Der Stadtrat warnt davor, die Leistungsfähigkeit der Stadt zu überdehnen. Der Stadtrat warnt davor, Bamberg und seine Einwohner mit zusätzlichen 5.000 Flüchtlingen zu überfordern. De Stadtrat warnt davor, dass die vorhanden Hilfsbereitschaft und Solidarität kippt und in eine negative Stimmung umschlagen kann.

   Der Stadtrat von Bamberg appelliert an die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, für eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge und Asylbewerber im gesamten Bundesgebiet zu sorgen. Das von der Bundesregierung eingeforderte Prinzip der Gleichbehandlung aller EU-Mitgliedsländer muss auch für die kommunale Familie gelten. Es kann nicht sein, dass eine Kommune mit 70.000 Einwohnern mehr als 7.000 Asylbewerber und Flüchtlinge unterbringen muss. 10 % der Bevölkerung stellen ein eklatantes Missverhältnis dar. Damit wird die Grenze überschritten, was eine Stadt leisten kann.

   Der Stadtrat von Bamberg appelliert an die Staatsregierung des Freistaates Bayern dafür zu sorgen, dass die Vereinbarung vom 14.08.2015 eingehalten wird: Die Bayerische Staatsregierung hat vor kurzer Zeit schriftlich zugesichert, dass mit der Inbetriebnahme des neuen Rückführungszentrums keine weitere Zuweisung erfolgen wird. Auf dieses Wort haben die Bürgerinnen und Bürger sowie der Stadtrat gesetzt und tun das auch weiterhin. Die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen würde erschüttert werden, wenn nachträglich von dieser Vereinbarung abgerückt wird. Nach dem Ergebnis des Asylgipfels sollen die Länder bei der Standortentscheidung einbezogen werden. Der Freistaat Bayern muss daher seinen Einfluss geltend machen, damit die zusätzliche Zuweisung von 5.000 Flüchtlingen nach Bamberg unterbleibt“.

3. Damit sind die Anträge der CSU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.09.2015 geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1 – Infoschreiben für die Anwohner der Nato-Siedung vom 09.09.2015
Anlage 2 – Schreiben an die Bundeskanzlerin
Anlage 3 – Schreiben an den Ministerpräsidenten
Anlage 4 – Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 17.09.2015
Anlage 5 – Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.09.2015
Anlage 6 – Anschreiben an Frau Staatsministerin Müller vom 22.09.2015 sowie Beschluss des Feriensenates

Verteiler:

Referat 5
Amt 50
Amt 51
Bereichsleitung
FIF

Anlage 1

Bezirkstagsvizepräsident

Anschrift

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon (0951) 87-1138
Telefax (0951) 87-1924
E-Mail: buergeranfragen@stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

09.09.2015

Informationsschreiben für die Anwohner der Nato-Siedlung zur Ankunfts- und Rückführungseinrichtung II (ARE) in Bamberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 08. September 2015 informierte ich im Vereinsheim der „Siedlergemeinschaft der Kinderreichen Bamberg e. V." über die Asylsituation. Viele der Mitglieder und vor allem auch Anlieger und Nachbarn waren anwesend, wofür ich mich ausdrücklich bedanke. Im Laufe des Jahres werde ich erneut an Ort und Stelle über die aktuelle Entwicklung berichten und selbstverständlich für Ihre Fragen und Vorschläge offen sein. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass wir den Dialog fortsetzen und im Gespräch bleiben. Mit diesem Brief wende ich mich an diejenigen, die keine Gelegenheit hatten, den Informationsabend zu besuchen:

Ab Mitte September wird es in Bamberg eine sog. Ankunfts- und Rückführungseinrichtung (abgekürzt: ARE) geben, in der gezielt Asylbewerber aus den West-Balkanstaaten untergebracht und in einem beschleunigten Verfahren betreut werden sollen.

Mit der ARE verfolgt die Bayerische Staatsregierung das Ziel, eine Beschleunigung des Verfahrens für Asylsuchende ohne echte Bleibeperspektive umzusetzen. Nach den Informationen des Bayer. Sozialministeriums stammt rund ein Drittel der nach Bayern kommenden Flüchtlinge aus dem Bereich der West-Balkanstaaten und hat praktisch keine Aussicht auf Anerkennung im Asylverfahren. Aber auch diesen Personenkreis müssen und wollen wir im Rahmen des geordneten Verfahrens gut betreuen und unterbringen. Eine erste solche Einrichtung gibt es bereits in Ingolstadt / Manching in einer ehemaligen Bundeswehr-Kaserne.

Die Bamberger ARE wird durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Oberfranken, auf einem Teil des ehemaligen US-Geländes eingerichtet und betrieben werden. In acht Gebäuden der ehemaligen Flynn-Housing-Area können bis zu 1.500 Personen vorübergehend eine sichere Unterkunft finden. In weiteren Gebäuden der Liegenschaft sollen die räumlichen Voraussetzungen für unterschiedlichste Behörden (u.a. Regierung von Oberfranken, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Verwaltungsgericht Bayreuth, Polizei und städtisches Sozialamt), insgesamt über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geschaffen werden.

Mit dem Freistaat wurde vereinbart, die Einrichtung auf zehn Jahre zeitlich zu begrenzen. Damit die Sicherheit im und um das Gelände gewährleistet ist, werden zwanzig Planstellen für die Bamberger Polizei geschaffen - eine rein präventive Maßnahme, um dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung einerseits, aber auch dem der Asylbewerber andererseits, Rechnung zu tragen. Bereits Ende 2015 sollen diese zusätzlichen Polizisten in Bamberg im Einsatz sein. Für die Sicherheit innerhalb der Einrichtung und im Eingangsbereich sorgt rund um die Uhr eine erfahrene Security-Firma, die bereits tätig ist. Außerdem wird ein Sicherheitskonzept erarbeitet.

Der Wunsch aus der Bürgerschaft, die Buslinie so zu organisieren, dass eine Haltestelle direkt am neuen Eingangsbereich der ARE eingerichtet wird, soll genauso ernsthaft geprüft werden, wie der Vorschlag, den Geh- und Radweg an der Pödeldorfer Straße zu beleuchten. Auch die endgültige Ausgestaltung der Buchenstraße muss in Hinblick auf die Ideen, die am Infoabend geäußert wurden, nochmals untersucht werden.

Die Regierung von Oberfranken hat auf ihrer Homepage Pläne und sehr hilfreiche, weiterführende Informationen zur ARE gesammelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Diese können unter dem Link www.reg-ofr.de/are abgerufen werden.

Die Stadt Bamberg versteht es als ihre selbstverständliche humanitäre Aufgabe, in der derzeitigen angespannten Flüchtlingssituation jedwede Hilfestellung zu geben – denn die Zahlen sprechen für sich: Tagesaktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass bis Ende des Jahres 800.000 Menschen in Deutschland um Asyl nachsuchen werden. Aktuell kommen durchschnittlich jeden Tag über 1.800 Menschen allein nach Bayern. Für Bayern bedeutet dies, dass allein im Jahr 2015 mit über 100.000 Menschen, die untergebracht, versorgt sowie einem rechtsstaatlichen, geordneten, zeitnahen, Verfahren zugeführt werden müssen, zu rechnen sind. Auf Oberfranken werden dabei voraussichtlich über 10.000 Menschen in 2015 entfallen.

Die Stadt Bamberg sieht die menschenwürdige Unterbringung, Versorgung und Behandlung von Flüchtlingen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung an. Daher hat der Stadtrat der Stadt Bamberg sein Einverständnis zur Nutzung eines Teiles der ehemaligen Flynn-Housing-Area durch den Freistaat Bayern gegeben, obwohl die Stadt aus Rechtsgründen keine Mitspracherecht hatte. Gerade mit dem bevorstehenden Winter dürfen Unterbringungen in Zeltstädten oder Turnhallen keine Option sein, wenn es andere Möglichkeiten gibt. Es war und ist die klare Vorgabe der Stadtspitze, dass in Bamberg niemand in einem Zelt überwintern muss.

Für die Bamberger Konversion der ehemaligen Warner Barracks bedeutet die ARE keine Behinderung, sondern im Gegenteil, eine entscheidende und nachhaltige Beschleunigung des Verfahrens. Es ist weiterhin Ziel der Stadt Bamberg, die gesamte Konversionsfläche von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu erwerben. Gemeinsam mit dem Freistaat Bayern konnte im Zuge der Einrichtung einer ARE in Bamberg eine konkrete Beschleunigung des Ankaufprozesses von der BImA erreicht werden. Der Ankauf der gesamten Fläche soll nun bis zum 31.01.2016 erfolgen, die ehemalige Pines-Housing-Area soll dabei bereits zum 30.09.2015 für eine Sanierung durch die Stadtbau GmbH Bamberg zur Verfügung stehen. Ziel ist es, dort rasch bezahlbaren Wohnraum für alle Interessierten anbieten zu können.

Auch die Verwirklichung der städtischen Konversionsziele, wie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, von neuen Arbeitsplätzen und von attraktiven Sport-, Spiel- und Erholungsflächen ist nicht berührt. Zum Vergleich: die gesamte Konversionsfläche der ehemaligen US-Warner Barracks zwischen Weißenburgstraße, Berliner Ring und Autobahn A73 umfasst einschließlich des Golfplatzes eine Fläche von knapp 200 ha, die Fläche der ARE umfasst mit rund 10 ha dabei nur einen Anteil von etwa 5 %. Es bleibt also viel Platz, um mit der Konversion die gesteckten Ziele zu erreichen und auch den Flüchtlingen zeitlich befristet Raum zu geben.

In Bamberg gibt es ein großes ehrenamtliches Engagement. Diese Hilfsbereitschaft angesichts der Not der Flüchtlinge berührt mich und ich möchte mich ganz persönlich hierfür bedanken. Vorbildlich, wie auch in der Informationsveranstaltung am 08. September 2015 spontan aus dem Teilnehmerkreis freiwillige Unterstützung angeboten worden ist.

Die Stadt Bamberg ist bemüht, einen Interessenausgleich herzustellen. Denkbar ist, dass es in nächster Zeit weitere Fragen, Anliegen oder gar Beschwerden geben kann. Für diesen Fall haben wir eine Hotline eingerichtet, an die Sie sich im Bedarfsfall wenden können. In der Stadtverwaltung kümmert sich Frau Monika Haderlein um diese Anliegen. Sie ist tagsüber telefonisch erreichbar unter 0951/87-1501, ihre E-Mailadresse ist monika.haderlein@stadt.bamberg.de.

Bitte haben Sie Verständnis für die aktuelle Situation und helfen Sie mit, dass unsere Stadt diese humanitäre Aufgabe erfolgreich meistern kann.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Anlage 2

Bezirkstagsvizepräsident

An die Bundeskanzlerin der
Bundesrepublik Deutschland
Frau Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Zöcklein

Rathaus Maxplatz

Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon (0951) 87-1001
Telefax (0951) 87-1975

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

17.09.2015 St/ez

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

mit großer Sorge nehmen wir in Bamberg die Meldungen aus den Medien zur Kenntnis, wonach angeblich geplant sei, dass hier weitere 5.000 Asylbewerber und Flüchtlinge in einer Bundesliegenschaft untergebracht werden sollen. Gegenwärtig leben in Bamberg ca. 650 Asylbewerber und knapp 100 unbegleitete jugendliche Flüchtlinge. Außerdem wurde gestern ein neues Rückführungszentrum für Menschen aus dem Balkangebiet eröffnet mit einer Kapazität von 1.500 Personen. Wenn die Meldungen stimmen, würde das bedeuten, dass Bamberger mehr als 7.000 Flüchtlinge zu verkraften hätte. Angesichts von 70.000 Einwohnern würde dies ein eklatantes Missverhältnis auslösen und die Grenzen der Belastbarkeit einer Stadt eindeutig überschreiten. Die bisherige positive Stimmung ist geprägt von Hilfsbereitschaft und Solidarität. Wir befürchten, dass die Balance einer Stadtgesellschaft in Gefahr gerät und ein Stimmungswandel eintreten wird.

Damit wird deutlich: Bamberg leistet jetzt schon mehr als andere. Die Bundesregierung verfolgt auf europäischer Ebene das Prinzip, dass sich alle EU-Länder in gerechter Art und Weise an der Aufteilung, Unterbringung und Integration der Flüchtlinge beteiligen. Dies muss auch für die kommunale Familie gelten. Es ist ein Gebot der Fairness, einzelne Städte nicht unverhältnismäßig zu belasten.

Außerdem: Wir haben mit dem Freistaat Bayern erst am 14.08.2015 vereinbart, dass die Konversion beschleunigt wird, um die Stadtentwicklung voranzubringen. Diese staatliche Zusage wurde verknüpft mit der Vereinbarung, dass mit der Inbetriebnahme des neuen Rückführungszentrums keine weitere Zuweisung erfolgen soll. Wir bitten herzlich darum, diese Vereinbarung zu respektieren und umzusetzen. Dies kann nur gelingen, wenn die Zuweisung von weiteren 5.000 Flüchtlingen und Asylbewerbern nach Bamberg unterbleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Dr. Christian Lange
Zweiter Bürgermeister

Anlage 3

Bezirkstagsvizepräsident

An den Ministerpräsidenten des
Freistaates Bayern
Herrn Horst Seehofer
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Zöcklein

Rathaus Maxplatz

Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon (0951) 87-1001
Telefax (0951) 87-1975

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

17.09.2015 St/ez

Rückführungseinrichtung in Bamberg

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit der Eröffnung des neuen Rückführungszentrums in unserer Stadt ist deutlich geworden: Bamberg tut mehr als viele andere. Gemeinsam mit den staatlichen Behörden, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen und vor allen den Ehrenamtlichen wollen wir auch in Zukunft alles tun, damit die große Hilfsbereitschaft und die vorhandene Solidarität tatsächlich gelebt wird.

Mit großer Sorge nehmen wir die Meldungen aus den Medien zur Kenntnis, wonach angeblich geplant sei, dass in Bamberg weitere 5.000 Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Unter Berücksichtigung der bereits untergebrachten Personen und des neuen Rückkehrzentrums würde das bedeuten, dass Bamberg mehr als 7.000 Flüchtlinge zu verkraften hätte. Angesichts von 70.000 Einwohnern würde dies ein eklatantes Missverhältnis auslösen und die Grenzen der Belastbarkeit einer Stadt werden eindeutig überschritten. Wir befürchten, dass die Balance einer Stadtgesellschaft in Gefahr gerät und ein Stimmungswandel eintreten wird.

Nach den Ergebnissen des Asylgipfels untersucht der Bund gegenwärtig eigene Liegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Bei der Standortentscheidung soll den Ländern jedoch ein erhebliches Gewicht und eine Mitsprache eingeräumt werden.

In unserer Vereinbarung vom 14.08.2015 hat die Staatsregierung des Freistaates Bayern der Stadt Bamberg garantiert, dass mit der Inbetriebnahme des neuen Rückführungszentrums keine weitere Zuweisung erfolgen wird. Auf dieses Wort vertrauen die Bürgerschaft und der Stadtrat von Bamberg auch weiterhin. Wir bitten Sie deshalb, Ihren Einfluss geltend zu machen, damit die öffentlich diskutierte und weitere Zuweisung von 5.000 Flüchtlingen und Asylbewerbern nach Bamberg unterbleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Dr. Christian Lange
Zweiter Bürgermeister

Ø für 10/SD, 10/Presse, 10/Dr. Goller erst.
Ø für 1, 2, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntnisnahme erst. 18.09.

Anlage 4

Stadt Bamberg
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat
Eingang: 21. Sep. 2015

30	31	33	38	50	51
Bereichs-leitung	FIF	SB			

Christlich-Soziale Union
Fraktion des Bamberger Stadtrats

CSU-Stadtratsfraktion Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Geschäftsstelle
Grüner Markt 7
96047 Bamberg
Telefon
0951 / 203311
Telefax
0951 / 204713
E-Mail
csu@bnv-bamberg.de
Internet
http://www.csu.bamberg.de
Vorsitzender
Dr. H. Müller

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bamberg
Herrn **Andreas Starke**
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
18. Sep. 2015

17. September 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der CSU-Stadtratsfraktion stelle ich den folgenden

Antrag:

Der Stadtrat von Bamberg beschließt in der nächsten Vollsitzung einen Resolutionstext, in welcher der Stadtrat an die Bundeskanzlerin und den Bundesinnenminister appelliert, die Integrationskraft der Stadt nicht zu überfordern.

Begründung:

Die Stadt Bamberg und ihre Bürger leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingssituation. Mit der Einrichtung einer "Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive" werden sich rund 2.200 Asylsuchende in Bamberg befinden. Bisher begegnen die Bürger dieser Notlage mit einer hohen Akzeptanz und Hilfsbereitschaft. Dafür sind wir dankbar.

Nun beunruhigen die Bevölkerung Gerüchte, dass die Bundesregierung plane, weitere 5.000 Asylsuchende auf dem Gelände des ehemaligen US-Standortes Bamberg unterzubringen.

Dadurch droht die bisher grundsätzliche positive Stimmung in der Bevölkerung zu kippen. Wir halten es daher für wichtig, dass der Bamberger Stadtrat gemeinsam die Bundeskanzlerin und den Bundesinnenminister dazu auffordert, die Integrationskraft der Stadt Bamberg nicht zu überfordern und für eine gerechte Verteilung der Asylsuchenden im gesamten Bundesgebiet zu sorgen.

Zur Unterstützung einer solchen Resolution hat die CSU-Stadtratsfraktion am heutigen Tag eine Onlinepetition mit folgendem Text gestartet:

Bamberg verträgt keine 5.000 weiteren Flüchtlinge!

Die Stadt Bamberg und ihre Bürger leisten einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingssituation. Mit der Einrichtung einer "Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive" werden sich rund 2.200 Asylsuchende in Bamberg befinden. Bisher begegnen die Bürger dieser Notlage mit einer hohen Akzeptanz und Hilfsbereitschaft.

Nun beunruhigen die Bevölkerung Gerüchte, dass die Bundesregierung plane, weitere 5.000 Asylsuchende auf dem Gelände des ehemaligen US-Standortes Bamberg unterzubringen. Dadurch droht die bisher grundsätzliche positive Stimmung in der Bevölkerung zu kippen.

Wir fordern die Bundeskanzlerin und den Bundesinnenminister daher dazu auf, die Integrationskraft der Stadt Bamberg nicht zu überfordern und für eine gerechte Verteilung der Asylsuchenden im gesamten Bundesgebiet zu sorgen. Eine Stadt mit 70.000 Einwohnern kann nicht 7.000 Flüchtlinge integrieren!
Unterstützen Sie diesen Apell mit Ihrer Unterschrift!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Müller
Fraktionsvorsitzender

Ø für 10/SD, 10/Presse, 10/Dr. Goller erst.
Ø für 1, 2, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntnisnahme erst.

Anlage 5

STADTRATS-FRAKTION BAMBERG
SPD

Stadt Bamberg
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat
Eingang: 21. Sep. 2015

30	31	33	33/50/51
Bereichsleitung	FIF	ES	BB

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
STADTRATSFRAKTION BAMBERG

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 – 36
Fax: 0951 – 208 24 – 37

An den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg

Herrn Andreas Starke

Rathaus Maxplatz

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
18. Sep. 2015

Bamberg, den 17.09.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantrage ich beiliegenden Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung der nächsten Vollsitzung am 30.09.2015 zu setzen und die Angelegenheit behandeln zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Stieringer
SPD-Fraktionsvorsitzender

Resolution

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass der Stadtrat von Bamberg folgende Resolution beschließen möge:

„In Bamberg befinden sich gegenwärtig ca. 650 Asylbewerber und Flüchtlinge. Dazu kommen noch knapp 100 unbegleitete jugendliche Flüchtlinge. Rechnet man die volle Kapazität des neu eröffneten Rückführungszentrums mit 1.500 Asylbewerbern und Flüchtlingen hinzu, so ergibt sich eine Unterbringungszahl von ca. 2.250 Personen.

Damit ist deutlich: Bamberg tut mehr als viele andere. Unter dem Motto „Bamberg hilft" haben sich in den letzten Wochen die gesellschaftlichen Kräfte der gesamten Region zusammengefunden, um ihre Hilfsbereitschaft und Unterstützung für die Flüchtlinge mit Leben zu erfüllen. Der Stadtrat von Bamberg dankt allen, die sich bei der Aufnahme, Verteilung und Integration engagieren. Insbesondere die Ehrenamtlichen leisten einen unverzichtbaren Beitrag, der Dank und öffentliche Anerkennung verdient.

Die aktuellen Meldungen in den Medien, wonach angeblich beabsichtigt sei, in Bamberg zusätzliche 5.000 Flüchtlinge unterzubringen sind besorgniserregend. Das Verständnis und die Solidarität der Bürgerschaft gerät in Gefahr, wenn eine ungerechte und einseitige Verteilung der Flüchtlinge erfolgt. Der Stadtrat warnt davor, die Leistungsfähigkeit der Stadt zu überdehnen. Der Stadtrat warnt davor, Bamberg und seine Einwohner mit zusätzlichen 5.000 Flüchtlingen zu überfordern. Der Stadtrat warnt davor, dass die vorhandene Hilfsbereitschaft und Solidarität kippt und in eine negative Stimmung umschlagen kann.

Der Stadtrat von Bamberg appelliert an die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, für eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge und Asylbewerber im gesamten Bundesgebiet zu sorgen. Das von der Bundesregierung eingeforderte Prinzip der Gleichbehandlung aller EU-Mitgliedsländer muss auch für die kommunale Familie gelten. Es kann nicht sein, dass eine Kommune mit 70.000 Einwohnern mehr als 7.000 Asylbewerber und Flüchtlinge unterbringen muss. 10 % der Bevölkerung stellen ein eklatantes Missverhältnis dar. Damit wird die Grenze überschritten, was eine Stadt leisten kann.

Der Stadtrat von Bamberg appelliert an die Staatsregierung des Freistaates Bayern dafür zu sorgen, dass die Vereinbarung vom 14.08.2015 eingehalten wird: Die Bayerische Staatsregierung hat vor kurzer Zeit schriftlich zugesichert, dass mit der Inbetriebnahme des neuen Rückführungszentrums keine weitere Zuweisung erfolgen wird. Auf dieses Wort haben die Bürgerinnen und Bürger sowie der Stadtrat gesetzt und tun das auch weiterhin. Die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen würde erschüttert werden, wenn nachträglich von dieser Vereinbarung abgerückt wird. Nach dem Ergebnis des Asylgipfels sollen die Länder bei der Standortentscheidung einbezogen werden. Der Freistaat Bayern muss daher seinen Einfluss geltend machen, damit die zusätzliche Zuweisung von 5.000 Flüchtlingen nach Bamberg unterbleibt."

Anlage 6

DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG
Bezirkstagsvizepräsident

STADT BAMBERG

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit
und Soziales, Familie und Integration
Frau Staatsministerin
Emilia Müller, MdL
Winzererstraße 9
80797 München

Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein
Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975
christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

22.09.2015/St-Hi-en

Unterbringung von Asylbewerbern in Bamberg
Inbetriebnahme einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung für Asylbewerber aus dem Bereich der Balkanstaaten auf dem Konversionsgelände in Bamberg

Anlage

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Müller, liebe Frau Müller,

am 14.08.2015 haben der Freistaat Bayern und die Stadt Bamberg gemeinsam eine Vereinbarung zum Betrieb einer Ankunfts- und Rückführungseinrichtung auf dem Bamberger Konversionsareal getroffen. Der Feriensenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung am 20.08.2015 die Erklärung vom 14.08.2015 ausdrücklich begrüßt.

In der Sitzung des Feriensenates brachten die Vertreter aller im Bamberger Stadtrat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften zum Ausdruck, dass ihnen sehr am Wohle der in der Aufnahme- und Rückführungseinrichtung untergebrachten Menschen gelegen sei. Es wurden verschiedene Anforderungen diskutiert, welche beim Betrieb der Einrichtung durch den Freistaat Bayern beachtet werden sollen. Dabei geht es vor allem um die Einhaltung von Mindestanforderungen für die individuellen Wohnbedürfnisse der dort untergebrachten Menschen. Insbesondere wird der Freistaat Bayern dringend gebeten, bei der vorgesehenen Unterbringung die im Rahmen der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften angewandte Mindestgröße von 7 m² pro Person auch bei der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung in keinem Fall zu unterschreiten, idealerweise sollte dieser Wert sogar übertroffen werden.

Weiterhin sollte darauf geachtet werden, dass jedem Flüchtling und Asylbewerber ein individueller Wohnbereich mit einer Mindestausstattung für die persönlichen Lebensbedürfnisse zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Belegung mit Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Herkunft wird vom Stadtrat ausdrücklich gewünscht und empfohlen. Darin sehen wir die Möglichkeit, einen vernünftigen und gerechten Verteilerschlüssel zu entwickeln.

Ich bitte Sie, sich persönlich dafür einzusetzen, dass bei dem künftigen Betrieb der Ankunfts- und Rückführungseinrichtung diese Kriterien in der täglichen Praxis auch gelebt werden. Aus Sicht der Stadt Bamberg wird damit auch ein Beitrag dazu geleistet, dass mögliche Konfliktpotenziale, welche entstehen können, wenn so viele Menschen auf relativ engem Raum untergebracht sind, von vorneherein vermieden werden können. Wir bitten daher, den Beschluss des Feriensenates vom 20.08.2015 auch als gut gemeinten Beitrag zur inneren Sicherheit in der Einrichtung selbst zu verstehen.

Zu Ihrer Information dürfen wir Ihnen den Beschluss des Feriensenates beilegen.

Wir erlauben uns, Herrn Staatsminister Herrmann, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, sowie der Regierung von Oberfranken, Herrn Regierungspräsidenten Wenning, einen Abdruck dieses Schreibens ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Auszug - Unterbringung von Asylbewerber in Bamberg - Tischvorlage -

TO	Sitzung des Feriensenates		
TOP:	Ö 2		
Gremium:	Feriensenat		
Datum:	Do, 20.08.2015	**Status:**	öffentlich
Zeit:	16:00 - 18:35	**Anlass:**	Sitzung
Raum:	Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg		
Ort:			
VO	VO/2015/1778-R5 Unterbringung von Asylbewerber in Bamberg - Tischvorlage -		
Status:	öffentlich	**Sitzungsvorlage -Art:**	Beschlussvorlage
Referent:	Haupt Ralf		
Federführend:	Referat 5	**Beteiligt:**	Referat 5 - Fachbereich FIF
Bearbeiter/-in:	Haderlein, Monika		Referat 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren 50 Amt für soziale Angelegenheiten

1. Der Feriensenat nimmt von der Tischvorlage Kenntnis.

2. Der Feriensenat begrüßt das Verhandlungsergebnis und nimmt die gemeinsame Erklärung des Freistaates Bayern und der Stadt Bamberg vom 14.08.2015 zustimmend zur Kenntnis.

3. Der Feriensenat beauftragt die Verwaltung und die betroffenen städtischen Beteiligungsunternehmen die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung vom 14.08.2015 zu ergreifen.

4. Der Feriensenat beauftragt die Verwaltung, zur Beschleunigung des Konversionsverfahrens bis zum 01.09.2015 eine Zweckerklärung zum Erwerb des sogenannten „Kerngeländes" mit zugehörigem Ankaufplan abzugeben.

5. Der Feriensenat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Schreibens an die Bayerische Staatsregierung, mit dem Hinweis auf Einhaltung von Mindestanforderungen an die individuellen Wohnbedürfnisse, insbesondere im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Größe (7 m²) sowie die Ausstattung des individuellen Wlohnbereiches und die Belegung von Flüchtlingen aus unterschiedlichen Nationen.

6. Der Feriensenat beauftragt die Verwaltung, dem Stadtrat einen Vorschlag für die Einrichtung eines ehrenamtlich tätigen Ombudsteams zu erarbeiten.

7. Der Feriensenat beauftragt die Verwaltung, die Erschließungsituation der Aufnahmeeinrichtung gemeinsam mit den zuständigen Behörden des Freistaates Bayern und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, zu prüfen und ein Erschließungskonzept zu entwickeln.

8. Der Feriensenat beauftragt die Verwaltung, zur Sicherstellung einer humanitären Betreuung aller Flüchtlinge, gemeinsam mit der Sozialstiftung Bamberg und der Regierung von Oberfranken, darauf hinzuwirken, dass alle Ankömmlinge für die gesamte Aufenthaltsdauer medizinisch beraten und versorgt werden.

9. Der Feriensenat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Freistaat Bayern als Betreiber der Aufnahmeeinrichtung, darauf hinzuwirken, dass die Belegungssituation regelmäßig und kontinuierlich überprüft wird.

10. Der Feriensenat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen eines Kommunikationskonzeptes gemeinsam mit der Regierung von Oberfranken eine zentrale Anlaufstelle, entweder bei der Regierung von Oberfranken oder der Stadt Bamberg, zu schaffen, damit sich die Bürgerinnen und Bürger mit Anregungen, Fragen oder Anliegen direkt telefonisch oder per E-Mail melden können.

11. Der Feriensenat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit allen Sicherheitsbehörden und -organisationen darauf hinzuwirken, dass ein Sicherheitskonzept für die Aufnahmeeinrichtung entwickelt wird, welches sowohl die Sicherheitsbedürfnisse der Flüchtlinge, als auch das Schutzbedürfnis der Bewohner der benachbarten Wohngebiete berücksichtigt.

12. Ziffer 3 des GAL-Antrages vom 18.08.2015 sowie Ziffer 1 des SPD-Antrages vom 19.08.2015 werden ebenso, wie die Behandlung des Antrages von Frau Stadträtin Reinfelder vom 14.08.2015 zur weiteren Behandlung in den Aufsichtsrat der Stadtbau Bamberg GmbH verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
JA- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 3

Der Vorsitzende setzt die Tagesordnungspunkte 3 und 4 der nichtöffentlichen Sithzung ab und schließt die Sitzung.

ALLRIS®net CC e-gov GmbH 67143 Besucher seit dem 01.0